

Titel der Drucksache:

Flächennutzungsplan- Berichtigung Nr. 3,  
Bereich Altstadt, Bebauungsplan ALT608  
"Horn-gasse" - Billigung

Drucksache

**0469/13**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.06.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	25.06.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	03.07.2013	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

**01**

Die Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. 3 - Bereich Altstadt, Bebauungsplan ALT608 „Horn-gasse“, Stand 26.03.2013 wird gebilligt (Anlage 2 und 3). Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BauGB in der durch die Anpassung an den Bebauungsplan ALT608 „Horn-gasse“ geänderten Form, ortsüblich neu bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

11.06.2013 gez. i.V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1- Übersichtsplan

Anlage 2 Planzeichnung FNP-Berichtigung Nr. 3 „Horngasse“, Stand 26.03.2013

Anlage 3 Begründung, FNP-Berichtigung Nr. 3 „Horngasse“, Stand 26.03.2013

(Die Anlagen 2 - 3 liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus)

#### Beschlusslage

1. Flächennutzungsplan:

- Feststellungsbeschluss Nr. 128/05 vom 13.07.05
- Genehmigung (Az. 300-4621.10-051000-Erfurt - mit Ausnahmen und Nebenbestimmungen) vom 16.02.2006
- Beitrittsbeschluss Nr. 100/06 vom 26.04.06
- wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11 vom 27.05.06
- zuletzt geändert durch Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10, Genehmigung vom 28.09.12, wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 21 vom 23.11.12

2. Flächennutzungsplan- Berichtigung Nr. 3 für Bebauungsplan ALT608 „Horngasse“:

Im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses Nr. 2246/09 für den Bebauungsplan ALT608 „Horngasse“ vom 16.12.2009 erfolgte der Beschluss zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 1 vom 22.01.2010 sowie im Amtsblatt Nr. 13 vom 20.08.2010.

Bebauungsplan ALT608 „Horngasse“, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung mit

Beschluss Nr. 2582/10 vom 06.07.2011, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 13 vom 19.08.2011.

Öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 29.08.2011 bis zum 30.09.2011.

Satzungsbeschluss Nr. 0310/12 für den Bebauungsplan ALT608 „Hornegasse“ vom 09.05.2012, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 14 vom 13.07.2012.

Rechtskraft des Bebauungsplanes ALT608 "Hornegasse" im Amtsblatt Nr. 14 am 13.07.2012.

#### **Sachverhalt**

Der Bereich der Berichtigung Nr. 3 „Hornegasse“ mit einer Fläche von rd. 0,5 ha befindet sich innerhalb des mittelalterlichen Altstadt-kerns der Landeshauptstadt Erfurt, unmittelbar nördlich an die Krämerbrücke angrenzend. Der Bereich der Berichtigung wird überwiegend als öffentliche Grünanlage und Spielplatz genutzt.

Mit dem Bebauungsplan ALT608 „Hornegasse“ wurden die städtebaulichen Entwicklungs- und Sanierungsziele für die Altstadt gebietsbezogen konkretisiert und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den langfristigen Erhalt und Nutzung als öffentliche Grünanlage geschaffen.

Der wirksame Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes ALT606 „Hornegasse“ anzupassen, da dieser den Bereich noch als Wohnbaufläche darstellt. Die zukünftige Darstellung im Flächennutzungsplan wird als Grünfläche erfolgen.

#### **Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling:**

Gegenstand der Vorlage ist eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes infolge eines Bebauungsplanverfahrens nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Bebauungsplanverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und demographische Controlling ist somit integraler Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens und erfolgt nicht gesondert.